

Leitfaden „Corona“ – Zurück in den Spielbetrieb im Fußballkreis 20 Lübbecke

Dieser Leitfaden soll eine Orientierung sein und den Vereinen als Leitplanke dienen, damit wir alle einen möglichst reibungslosen Spielbetrieb im Fußballkreis 20 Lübbecke in Zeiten von Corona hinbekommen.

Trotzdem muss jeder Verein ein eigenes, auf ihn und seine Sportstätte abgestimmtes Hygienekonzept erstellen und mit dem zuständigen Ordnungsamt und dem Kreisgesundheitsamt abstimmen.

Hierbei sollte der DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“ als Vorlage dienen und kann mit einigen der hier beschriebenen Punkte ergänzt werden.

Stand 25.08.2020

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken auf dem Spielfeld.
- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Rückkehrer aus Risikogebieten dürfen ohne negativen Corona-Test 14 Tage nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Es ist grundsätzlich ein Hygienebeauftragter im Verein zu benennen.

2. Der Sportplatz und die Zonen

• Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept,

- Sollte es keine vorhandene Abgrenzung der Zone „Spielfeld geben“, ist angeraten eine Abtrennung mit Hilfsmaterial wie Flatterband oder Ähnlichem zu schaffen.
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. (Einbahnstraßenregelung)
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Für die Ergänzungsspieler sind zusätzlich Sitzmöglichkeiten vorzuhalten, da diese 1,50 Meter Abstand voneinander halten müssen.

- Warmmachen der Mannschaft: die ersten 11 Spieler zusammen, die 7 möglichen Ergänzungsspieler im Abstand von 1,50 Meter und für sich, diese Spieler dürfen auch keinen Kontakt zu der Startelf haben.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept)

- Im Umkleidebereich ist die Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 Meter) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz zwingend erforderlich.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung (Es darf im Regelfall nur jede zweite Dusche genutzt werden, Sperrung einzelner Armaturen durch geeignete Maßnahmen).
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. (Nur umziehen)
- Die Desinfektion zwischen den einzelnen Spielen/Nutzungen der Räumlichkeiten ist zwingend erforderlich
- Die Durchlüftung der Räume ist zwingend erforderlich

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. (Alle anderen Zugänge mit geeigneten Mitteln absperren)
- An diesem befindet sich die Kasse (Bitte auf Kassierengang verzichten sondern den Kassiervorgang mit der Registrierung am Eingang durchführen)
- Es gibt einen separaten Ausgang (Gegenverkehrsvermeidung, Eingang und Ausgang voneinander trennen)
- In diesem Bereich sind die Hygieneregeln der Sportstätte mehrfach auszuhängen.
- Am Eingang gilt in den Warteschlangen der Abstand von 1,50 sonst ist ebenfalls ein Mund- u. Nasenschutz zu tragen.
- Am Eingang ist eine Anwesenheitsliste auszulegen. In diese hat sich jeder Gast mit Namen, Adresse und Telefonnummer, Datum und Uhrzeit (Kommen und Gehen) einzutragen. Es muss auf der Liste ein Datenschutzhinweis vorhanden sein. Sollte ein Gast sich verweigern oder nicht seine Echtdaten in die Liste eintragen wird von dem Hausrecht des Vereins Gebrauch gemacht und die Person muss das Sportgelände verlassen.
- Die eingelassene Personenzahl wird stetig kontrolliert und ist auf 300 Gäste plus 30 Spieler beschränkt. Es dürfen insgesamt maximal 330 Personen vor Ort sein.
- Wenn möglich, werden in dieser Zone optional die Zuschauer von Heim- und Gastmannschaft getrennt.

3. Catering und Vereinsgaststätte

- Ausschank am Platz ist möglich, aber mit gewissen Vorkehrungen einhergehend.
- Der Zugang zum Schankraum oder Verkaufsstand ist nur mit Mund,- Naseschutz zulässig.
- Es gibt einen Eingang und einen separaten Ausgang.
- Die Wegführung ist markiert.
- Vorzugsweise sollte man auf Flaschengetränke zurückgreifen.
- Bei Gläserausschank ist auf die Gläserhygiene zu achten. (Spülmaschine und Temperaturen von mind. 60 Grad bei der Spülung einhalten)
- Sollten sich Sitzplätze in dem Vereinsheim befinden bitte die entsprechenden Hygienevorgaben beachten. (eig. Hygienekonzept plus Verordnung für Gastronomie).
- An der Ausgabestelle ist ein Spuckschutz anzubringen
- Essensausgabe an einer anderen Stelle / Klare Trennung. An der Essensausgabe darf kein Verzehr stattfinden.
- Auch in der Schlange an der Essensausgabe muss der Mund-u. Naseschutz getragen werden.
- Auch hier ist ein Spuckschutz anzubringen.
- Die Anlage I. (Gastronomie) der CoronaschutzVO ist entsprechend anzuwenden

4. Das Spiel, die Spieler

- Die Anstoßzeiten werden von der spielleitenden Stelle soweit entzerrt, dass es zwischen den Spielen jeweils immer genug Zeit gibt um alle notwendigen Dinge, wie Desinfektion, zu erledigen.
- Die Anstoßzeiten sind zu überprüfen und bei eventuellen Umsetzungsschwierigkeiten ist die spielleitende Stelle zu informieren.
- Vor dem Spiel ist von Heim- und Gastmannschaft eine Spielerliste incl. Betreuerstab (Name, Adresse und Telefonnummer) beim Heimverein zu hinterlegen. Der Heimverein bewahrt diese Listen 4 Wochen auf.
- Die Umkleiden für die Mannschaften sind auszuweisen und die Zugänge, wenn möglich separat voneinander zu realisieren.
- Der Hygienebeauftragte des Heimvereins weist die Gastmannschaft in die Nutzungsbedingungen von Umkleide und Duschen ein. Bezüglich der möglichen Unterschriftsleistung aus dem jeweiligen Hygienekonzept sollte der Mannschaftverantwortliche der Gastmannschaft für die ganze Mannschaft die Einweisung gegenzeichnen.
- Beim Betreten der Kabine ist ein Mund-, Naseschutz zu tragen.
- In der Kabine ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich ist auch hier ein Mund-, Naseschutz zu tragen.
- Es ist vom Heimverein dafür zu sorgen, dass genügend Desinfektionsmittel in den Kabinen vorhanden ist. Wünschenswert wäre ein Spender vor jeder Kabine.
- Um eine unkomplizierte Spielvorbereitung bei Auswärtsspielen zu haben, raten wir allen Gastmannschaften die Mannschaftsbesprechung vorher zu erledigen und umgezogen zum Spiel anzureisen, um dann nur nach dem Spiel Umkleiden und Duschen zu nutzen.
- Halbzeitbesprechungen sollten grundsätzlich im Freien stattfinden.

- Pausengetränke werden vom Heimverein nicht mehr gereicht. Es wird angeraten, dass sich jeder Spieler seine eigene Getränkeflasche gefüllt und beschriftet mitbringt.
- Einzig die Schiedsrichter bekommen ein Pausenwasser in einer Flasche gereicht.
- Das Aufstellen von Wassereimern zur Abkühlung ist verboten, bei extremen Temperaturen könnte eine Freilanddusche eine Alternative darstellen.
- Nach dem Spiel ist darauf zu achten, dass die Kabinen nur mit der Anzahl an Spielern genutzt wird, welche einen Abstand von 1,5 Metern zulassen. Die Duschen werden ebenfalls nur mit einer begrenzten Anzahl an Spielern genutzt, damit auch hier der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die entsprechende Personenzahl ist groß an den Türen darzustellen.
- Ist in einem Umkleidegebäude ein Duschaum für 2 Mannschaften vorgesehen, müssen die Mannschaften nacheinander die Duschen nutzen. (Erst Mannschaft A, dann Mannschaft B).
- Nach dem Spiel sind alle Kontaktflächen ordentlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Bei der Benutzung des Eingabegerätes für den Spielbericht ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Das Spielen von Spielern innerhalb eines Tages in 2 Mannschaften ist erst einmal nicht gestattet. Weitere Informationen werden noch folgen.

Diese Richtlinien sollen helfen, uns allen dauerhaft einen hoffentlich störungsfreien Spielbetrieb zu ermöglichen und dienen dazu, auf allen Plätzen eine einheitliche Vorgehensweise zu schaffen. Wir wollen uns gemeinsam schützen, deshalb sorgt alle für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Für den Kreisvorstand:

Karl-Heinz Eickenhorst

Kreisvorsitzender